

Bundesamt für Justiz  
Frau Sonja Maire

[sonja.maire@bj.admin.ch](mailto:sonja.maire@bj.admin.ch)

Bern, 30. September 2017

**13.426 Parlamentarische Initiative Revision Art. 8a UWG: Stillschweigende Vertragsverlängerungen von Dienstleistungsverträgen. Mehr Informationen und Schutz für Konsumentinnen und Konsumenten**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen, in obiger Sache Stellung nehmen zu können.

In heutigen Vertragsverhältnissen für KonsumentInnen ist eine deutliche Zunahme von Klauseln feststellbar, die eine stillschweigende oder automatische Verlängerung des Vertrags bei dessen Auslaufen vorsehen, es sei denn, eine der Vertragsparteien kündigt den Vertrag schriftlich innerhalb der Kündigungsfrist, die der Dienstleistungsanbieter in den allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) festgehalten hat. Derartige Verträge werden insbesondere – aber nicht ausschliesslich – für den Mobilfunk, für Abonnemente aller Art sowie für Fitnessclubs abgeschlossen.

Die Verwendung solcher automatischer Verlängerungsklauseln ist zu kritisieren, da sie dazu dienen kann, KundInnen einen längeren Vertrag aufzudrängen.

Mittels eines neuen Art. 8a UWG sollen KundInnen vor einer automatischen Verlängerung gewarnt werden und ihnen die Möglichkeit gewährt werden, vom Vertrag zurückzutreten. Der SGB ist mit dieser ausgewogenen Lösung einverstanden. So wird nicht der Grundsatz, dass ein Dienstleistungsvertrag stillschweigend verlängert werden kann, abgeschafft. Trotzdem wird den KonsumentInnen die Möglichkeit gegeben, nicht benötigte Abonnemente zu kündigen. .

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Ausführungen.

Freundliche Grüsse

**SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND**



Paul Rechsteiner  
Präsident



Luca Cirigliano  
Zentralsekretär